



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang
24

Ausgegeben:
Heek, den 31.10.2018

Nr.
10/2018

**Lfd.
Nr.**

Datum

I n h a l t / Titel

Seite

1

31.08.2018

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Heek
für das Wirtschaftsjahr 2016

2-3

Herausgeber:
Druck/Vertrieb:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im
Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde
kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen
Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt
zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

**Gemeinde Heek
- Gemeindewerke -**

Bekanntmachung

Die Jahresbilanz 2016 der Gemeindewerke Heek schließt auf der Vermögens- und Schuldenseite mit je 16.147.131,26 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 schließt auf der Aufwandsseite mit 1.597.433,47 € und auf der Ertragsseite mit 1.833.820,73 € ab. Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 236.387,26 €. Der Anteil des Teilbetriebs „Wasserwerk“ von 10.768,57 € wird mit Rücklagen aus Vorjahren verrechnet. Der Anteil des Teilbetriebs „Abwasserwerk“ von 225.618,69 € wird nach Abzug einer Eigenkapitalverzinsung von 20.600,00 € auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat abschließend folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Heek. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Heek

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Heek für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Heek. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Mittel



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 der Gemeindewerke Heek einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfpflichtigen Einrichtungen (JAP DVO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heek, Zimmer 108, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, während der Dienststunden aus.

Heek, den ~~31~~ 1. August 2018

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)